

Lohnsteuerkarte

Das Bürgeramt stellt allen Arbeitnehmern, die am 20. September des Vorjahres in Haselünne mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet waren, eine Lohnsteuerkarte aus. Bei verheirateten Arbeitnehmern ohne gemeinsamen Wohnsitz, ist die Gemeinde für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte zuständig, in den der ältere Ehegatte gemeldet ist.

Was wird benötigt:

Die Steuerkarte kann telefonisch angefordert werden.

Auf Antrag werden folgende Änderungen auf der Lohnsteuerkarte vorgenommen:

- Wechsel der Steuerklasse (u.a. bei Heirat, getrennt Lebenden, Tod des Ehegatten)
- Veränderungen der Konfessionszugehörigkeit unter Vorlage der Kirchenaustrittserklärung des Standesamtes
- Eintragung von Kindern bis zum 18. Lebensjahr

Wenn Sie von mehreren (früheren) Arbeitgebern gleichzeitig Arbeitslohn erhalten, werden auf Antrag zusätzliche Steuerkarten ausgestellt.

Für verlorene oder zerstörte Lohnsteuerkarten des laufenden Jahres erhalten Sie auf Antrag eine Ersatzlohnsteuerkarte. Den Antrag herunterladen, ausfüllen und unterschrieben beim Bürgeramt einreichen.

Kosten:

Für normale und weitere Lohnsteuerkarten wird keine Gebühr erhoben.
Ersatzlohnsteuerkarten kosten 5,00 €

Bearbeitungsdauer:

sofort

Bitte beachten:

Für das Ausstellen von Ersatzlohnsteuerkarten ist persönliches Erscheinen erforderlich.